

Sachdokumentation:

Signatur: DS 689

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/689



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Argumentarium der Allianz für eine ökologische Landwirtschaft

JA zu einer sicheren und ökologischen Ernährung am 24. September 2017

Worüber wir abstimmen

Am 24. September 2017 stimmen Volk und Stände über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ ab, die vom Bauernverband lanciert worden war. Der neue Artikel 104a der Bundesverfassung soll die Weiterentwicklung der aktuellen Landwirtschaftspolitik unterstützen und die Bemühungen für eine ökologische und standortangepasste Landwirtschaft stärken.

Hinter der ursprünglichen Volksinitiative stand noch klar die Absicht, die Produktion von Lebensmitteln in der Schweiz zu intensivieren und so die konventionelle Landwirtschaft zu stärken. Diese Absicht wäre angesichts der offensichtlichen ökologischen Defizite der Schweizer Lebensmittelproduktion nicht zu verantworten gewesen. Der Gegenvorschlag ist hingegen ein ausgewogener Kompromiss, der in Richtung einer ökologischeren Landwirtschaft zielt. Eine standortangepasste und ökologische Landwirtschaft erhält mit dem Gegenvorschlag ein stärkeres Fundament in der Verfassung.

Darum unterstützt die „Allianz für eine ökologische Landwirtschaft“ die Verfassungsergänzung. Sie verankert wichtige ökologische Prinzipien einer fortschrittlichen Landwirtschaftspolitik in der Bundesverfassung. So erhalten zum Beispiel „die **Sicherung** der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere **des Kulturlandes**“ und „eine **standortangepasste und ressourceneffiziente** Lebensmittelproduktion“ den Status von Verfassungsaufträgen. Konkret geht es somit um den Schutz des Kulturlandes und um eine „standortangepasste“ Produktion, welche das Ökosystem nicht übernutzt und endlich die Umweltziele Landwirtschaft des Bundes erfüllt. „Ressourceneffizient“ zu produzieren heisst in diesem Zusammenhang vor allem ressourcenschonend zu produzieren.

Um diese Inhalte geht es in der Abstimmung. Ein Ja zum neuen Verfassungsartikel darf deshalb nicht als ein Ja zu mehr konventioneller und intensiverer landwirtschaftlicher Produktion interpretiert werden, wie dies einige bäuerliche Interessenvertreter gerne möchten. Vielmehr geht es um ein bewusstes Ja zu einer ökologischeren und in diesem Sinne sicheren und nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion.

Neben der „Allianz für eine ökologische Landwirtschaft“ kämpft auch die „Agrarallianz“ für ein korrekt interpretiertes Ja am 24. September 2017. Ihr geht es darum, eine „standortangepasste Landwirtschaft, die die Ressourcen schont und auf den Markt ausgerichtet ist“ zu stärken.

Für eine ökologische Landwirtschaft

Die „Allianz für eine ökologische Landwirtschaft“ setzt sich für eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik ein, die unter ökologischen Bedingungen gesunde, schmackhafte und in diesem Sinne sichere Lebensmittel produziert. Sie engagiert sich für den Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers, der Luft und des Klimas vor Beeinträchtigungen sowie für den Schutz und die Förderung der Biodiversität. Dieser Einsatz kommt auch der Produktion von Nahrungsmitteln mittel- und langfristig zugute. Denn nur mit intakten Produktionsgrundlagen kann die Ernährungssicherheit langfristig sichergestellt werden.

Eine Verbesserung hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft ist dringend nötig. Der Bundesrat bestätigte dies in einem Bericht an das Parlament vom 9. Dezember 2016. Die Schweizer Landwirtschaft produziert heute intensiv und auf Rekordniveau. Das bleibt nicht ohne Folgen für Natur und Landschaft: Die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität nehmen ab. Die Gewässer haben einen zu hohen Pestizidgehalt. Auch die Lebensmittel sind oft mit Pestiziden belastet. Ein massiver Nährstoffüberschuss gefährdet Ökosysteme und das Klima. In der Tierhaltung werden zu viele Antibiotika eingesetzt. Zu viel fruchtbares Kulturland wird überbaut. All diese negativen Entwicklungen stellen eine sichere Ernährung in Frage.

Die 2008 anvisierten 13 Umweltziele Landwirtschaft des Bundes werden in keinem Bereich erreicht. Darum ist der Einsatz für eine ökologische Landwirtschaft und für eine sichere Ernährung absolut prioritär. Zumal die Schweiz im internationalen Vergleich sehr hohe Direktzahlungen an die landwirtschaftliche Produktion leistet, die noch zu wenig Wirkung erzielen. Die zur Abstimmung vorliegende Verfassungsergänzung schafft die Grundlage, um als Gegenleistung für die hohen Beiträge aus Steuergeldern auch bessere ökologische Leistungen von der Landwirtschaft einfordern zu können.

4 Gründe für ein JA am 24. September

1. JA zu sicherer und ökologischer Ernährung

Mit dem unbestimmten, aber emotionalen Schlagwort der „Ernährungssicherheit“ will die konventionelle Agrarlobby die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf mehr und intensivere Produktion trimmen. Das ist doppelt falsch. Erstens weil noch mehr Produktion unsere Natur und Produktionsvoraussetzung massiv schädigen würde. Und zweitens, weil das grösste Sicherheitsrisiko in Bezug auf die Ernährung nicht ein Mengenproblem, sondern ein Qualitätsproblem ist. Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen einheimische, aber zugleich auch gesunde, ökologisch einwandfreie Produkte geniessen.

Antibiotika im Fleisch, Pestizide in Früchten und im Gemüse oder gentechnisch veränderte Erzeugnisse sind ein Risiko für die Gesundheit und werden darum von der Bevölkerung abgelehnt. Gentechnikfrei ist die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zum Glück noch. Das muss so bleiben. Um eine wirklich sichere Ernährung zu gewährleisten, muss sie auch giftfrei werden. Dies erfordert eine ökologische Offensive in der Agrarpolitik.

Mit einem Ja zur Verfassungsergänzung stärken wir eine ökologische Ausrichtung der Nahrungsproduktion.

2. JA zu mehr Natur und weniger Pestiziden in der Landwirtschaft

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem besonders hohen Pestizideinsatz. Für die Gesundheit von Mensch und Natur ist ein Richtungswechsel dringend nötig. Denn viele Pestizide sind giftige Chemikalien, die sich in der Natur unkontrolliert verbreiten. In 70 Prozent der Schweizer Flüsse und Bäche können Pestizide nachgewiesen werden. Über unsere Nahrung nehmen wir täglich einen ganzen Cocktail an Pestizidrückständen auf. Ein Gesundheitsrisiko! Pestizide stehen im Verdacht, an der Entstehung von schweren Krankheiten beteiligt zu sein. Fische, Frösche, Vögel, Bienen und ganze Lebensräume sind ebenfalls negativ betroffen. Die Biodiversität leidet massiv unter dem Pestizideinsatz.

Die Schweizer Landwirtschaft muss hier zu Recht um ihr Image fürchten. Und dies obwohl die Schweiz einst ein Pionierland der Pestizidreduktion war und Verbände wie IP-Suisse und Bio-Suisse jeden Tag zeigen, wie Landwirtschaft ohne oder mit weniger Pestiziden funktioniert.

Die Politik muss ambitionierte Reduktionsziele sowie Verbote von besonders gefährlichen Pestiziden erlassen, die Entwicklung und Förderung von Alternativen vorantreiben und vollständige Transparenz schaffen. Sowohl bei der Zulassung von Pestiziden als auch bei der Information zu Verunreinigung und Belastung unserer Umwelt und unserer Gesundheit.

Mit einem Ja zur Verfassungsergänzung stärken wir die Bemühungen für eine wirksame Politik gegen Pestizide.

3. JA zu mehr Biodiversität und weniger Monokultur auf unseren Feldern

Über ein Drittel der Fläche der Schweiz ist Kulturland. Die Landwirtschaft hat eine entsprechend grosse Auswirkung auf die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren.

Das Hauptproblem liegt darin, dass eine oft zu intensive, immer industriellere Nahrungsproduktion im Tal- und Hügelgebiet die Biodiversität im Kulturland zunehmend schwächt. Zugleich wird auf ungünstigen Flächen im Berggebiet oft die landwirtschaftliche Nutzung ganz aufgegeben, was ebenfalls negativ für die Artenvielfalt ist. Darum braucht es zielgerichtete Instrumente einer ökologischen und weniger intensiven Landwirtschaft, die es ermöglichen, standortangepasst und ressourcenschonend zu produzieren.

Das Ziel ist, die typische Vielfalt an einheimischen Tier- und Pflanzenarten auf der ganzen landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und in Gebieten mit tiefer Artenvielfalt wieder zu erhöhen. Das ist wichtig für das ganze Ökosystem und somit mittel- und langfristig auch für eine sichere und gesunde Lebensmittelproduktion. Denn standortangepasst ist die Landwirtschaft nur dann, wenn sie den Standort nicht biologisch verarmen lässt.

Mit einem Ja zur Verfassungsergänzung stärken wir das Engagement für mehr Biodiversität.

4. JA zu mehr Kulturland und weniger Bodenverschleiss in der Schweiz

Die Schweizer Landwirtschaftsböden müssen so bewirtschaftet werden, dass sie langfristig fruchtbar bleiben und auch in Zukunft für eine ökologische Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen. Die Landwirtschaft muss aktiv die Bodenfruchtbarkeit schonen sowie Boden, Wasser und Luft vor Verunreinigungen schützen.

Zudem braucht es einen griffigen Schutz der heutigen Kulturlandfläche und der historisch gewachsenen Kulturlandschaften. Das stärkt nicht nur die Natur, sondern auch die Attraktivität der Schweiz als Lebensraum und Tourismusdestination. Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet muss gestärkt werden. Die Anzahl Bauten ausserhalb der Bauzone – auch jene der Landwirtschaft – muss abnehmen.

Leider ist die aktuelle Entwicklung nicht positiv. Aktuell macht uns der Boom industrieller Geflügelställe im ganzen Land grosse Sorgen. Eine zu intensive Nutzung vieler Landwirtschaftsflächen im Tal- und Hügelgebiet sowie die zunehmende Zersiedelung in der ganzen Schweiz machen eine Richtungsänderung dringend nötig. Dies müsste auch klar im Interesse der Schweizer Landwirtschaft sein.

Mit einem Ja zur Verfassungsergänzung stärken wir den Schutz des Kulturlandes und unserer Landschaften. Damit sorgen wir dafür, dass auch kommende Generationen eine sichere Ernährung geniessen können!